

Medienmitteilung

Unia bekriegt die Unternehmer des Gartenbaus im Kanton Schaffhausen

28. Mai 2013:

Seit Monaten wird die Branche des Garten- und Landschaftsbaus von der Unia bei jeder Gelegenheit als „Tieflohnzone“ an den Pranger gestellt. Die Unia-Funktionäre versuchen nun, den Gartenbauunternehmern im Kanton Schaffhausen als erster Region in der Deutschen Schweiz ihre Bedingungen aufzuzwingen. Dabei kämpfen sie mit harten Bandagen.

Heute orientierten der Präsident des Unternehmerverbandes JardinSuisse Schaffhausen, Matthias Frei, und der Geschäftsführer des nationalen Verbandes, Carlo Vercelli über die Fakten.

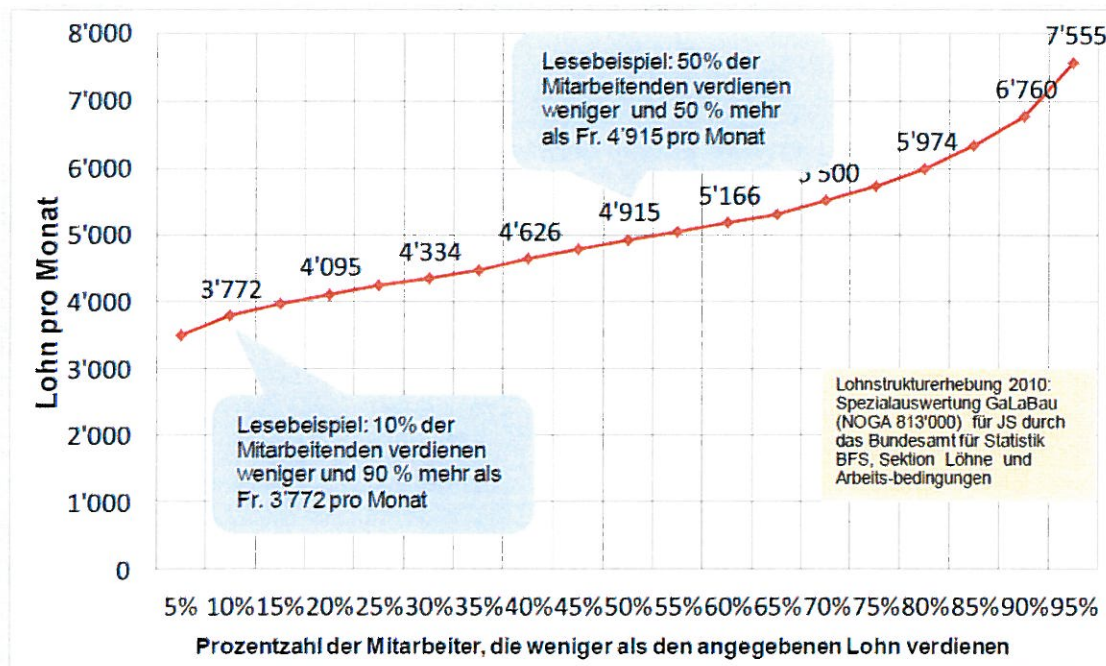
Die Branche kennt – entgegen der Darstellung der Unia – seit Jahrzehnten einen nationalen Gesamtarbeitsvertrag. Sozialpartner dieses nicht allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages, welcher die Arbeitsbedingungen von beinahe 10'000 Mitarbeitern der Gärtnerbranche regelt, ist die Arbeitnehmerorganisation Grüne Berufe Schweiz GBS. Der gültige Vertrag regelt die Mindestbedingungen. Zusätzlich zu diesem Vertrag gibt es regionale Verträge, welche allgemeinverbindlich sind, so zum Beispiel in den Kantonen beider Basel und in den meisten Westschweizer Kantonen. Die Lohnstrukturerhebung des Bundes zeigt, dass die Branche mit CHF 4'915 Franken einen höheren Medianlohn als zum Beispiel die Forstwirtschaft, der Detailhandel oder die Gastronomie aufweist. Im Bauhaupt- und Teilen des Baunebengewerbes sind die Löhne höher. Die Branchen sind aber nicht direkt vergleichbar. Im Zentrum der Arbeit der Garten- und Landschaftsbauer steht die Pflanze. Somit ist die Branche viel stärker der Saisonalität ausgeliefert als andere Branchen. Auch sind Gartenpflegeaufträge, die beinahe die Hälfte des Umsatzes der Branche ausmachen, laufende Kosten und nicht Investitionen wie Hochbauten. Dies bedeutet, dass die Branche sehr viel preissensitiver reagiert als andere.

Die Unia will nun mit JardinSuisse Schaffhausen einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen. Seit Monaten fährt eine nette Unia-Funktionärin von Baustelle zu Baustelle und versucht Mitglieder zu werben. Gleichzeitig veranstaltete die Unia diverse Demonstrationen in Schaffhausen, schaltete Inserate in Tageszeitungen und hängte wochenlang ein riesiges Plakat „Tieflohnzone Gartenbau“ an ihr Gebäude in Schaffhausen. An bisher drei Gesprächsrunden mit den Unternehmern machten die Unia-Funktionäre klar, dass sie von ihrer Forderung nach Erhöhung der Mindestlöhne um 20 bis 30 Prozent nicht einen Deut abrücken werden.

Die Unternehmer der Branche in Schaffhausen sind bereit zusammen mit einer kantonalen Allgemeinverbindlichkeitserklärung des nationalen Vertrages für ihr Wirtschaftsgebiet auch die Mindestlöhne weiter anzupassen. Die Forderungen der

Unia sind für die Branche aber schlicht nicht tragbar. Einige Unternehmer im Kanton Schaffhausen empfehlen ihren Mitarbeitern nun der Arbeitnehmerorganisation Grüne Berufe Schweiz beizutreten, damit die GBS im Kanton Schaffhausen das für eine AVE notwendige Quorum erreicht. Die Unia reagierte recht empfindlich. Sie warf dem Präsidenten von JardinSuisse Schaffhausen in einem Schreiben vor sich des Straftatbestandes der Nötigung schuldig zu machen und plant weitere Kampfmassnahmen. Dies dürfte für die von der Unia gewünschte Sozialpartnerschaft kaum förderlich sein.

Bezahlte Löhne im Garten- und Landschaftsbau:



Bildmaterial:

Die Grafik und Bilder von Garten- Landschaftsbauern bei der Arbeit können auch auf der Internetseite www.jardinsuisse.ch heruntergeladen werden.